

Schüler:innen helfen Schüler:innen

Grundlagen des Nachhilfeunterrichtes

Städtisches Gymnasium Wermelskirchen

- Schüler:innen der **Jahrgangsstufen 9, EF, Q1 und Q2** können **Tutor:innen** werden, wenn sie in dem angebotenen Nachhilfefach mindestens eine 2 bzw. 10 Punkte als letzte Zeugnisnote und die Befürwortung ihres Fachlehrers/ihrer Fachlehrerin vorlegen (s.u.).
- Schüler:innen der **Jahrgangsstufen 6 bis 9** können **Nachhilfeunterricht** in den Fächern Mathe, Englisch, Deutsch, Französisch, Latein und Spanisch in Anspruch nehmen. Sollten sich mehr Schüler:innen anmelden als für ein Fach vermittelt werden können, wird eine Nachrückerliste angelegt.
- Der **Termin für die Nachhilfe** findet in der Regel wöchentlich statt, grundsätzlich nach der 6. Stunde, in der Zeit **zwischen 13:15 Uhr bis 16:00 Uhr**. Die gewünschten Zeiten werden auf dem Anmeldeformular zum Nachhilfeunterricht angegeben, so dass anhand der Zeiten eine Vorauswahl von Tutor:in und Nachhilfeschüler:in stattfindet. Die genaue Nachhilfezeit wird **individuell** zwischen der Tutorin/ dem Tutor und dem/der Nachhilfeschüler/in vereinbart. Ist beiden der Nachhilfeunterricht in der 6. Stunde möglich, kann auch dies vereinbart werden.
- Die Tutor:innen werden in ein *Team* bei Microsoft-Teams aufgenommen. Hierüber können sie unter *Dateien-> Raumbellegung Übersicht* einen Raum für ihre Nachhilfestunden **verbindlich** eintragen. **Vor der ersten Nachhilfestunde** ist Frau Kramer über die erfolgten Vereinbarungen über Teams **zu informieren**.
- Der Nachhilfeunterricht findet in der Regel als **45-minütiger Einzelunterricht** statt und kostet **€ 8 pro Unterrichtsstunde**. Auf Wunsch der Eltern und des Nachhilfeschülers/ der Nachhilfeschülerin kann der Nachhilfeunterricht auch **zu zweit für € 6** pro Schüler:in erfolgen, sofern sie beim gleichen Fachlehrer/ bei der gleichen Fachlehrerin und in der gleichen Klasse bzw. im gleichen Kurs Unterricht haben.
- Übersteigen die Kosten für Nachhilfe die finanziellen Möglichkeiten der Erziehungsberechtigten, finden sie Informationen zur **finanziellen Unterstützung** auf der Homepage zu *Schüler :innen helfen Schüler:innen*.
- Die **Bezahlung** der Tutorin/ des Tutors erfolgt **direkt nach jeder Nachhilfestunde**, was im *Dokumentationsbogen* (siehe Schulhomepage) zu bestätigen ist.
- In der Regel finden **9 bzw. 10 Nachhilfestunden** statt. Für die Zusammenarbeit besteht im Regelfall eine **Kündigungsfrist von zwei Wochen**. Die Kündigung der Nachhilfeschülerin/ des Nachhilfeschülers wird schriftlich, formlos angezeigt und bedarf der Unterschrift eines Erziehungsberechtigten. Die Kündigung wird Frau Kramer über das Sekretariat in ihr Fach gelegt. Eine Kündigung der Tutorin/ des Tutors erfolgt ebenfalls formlos, wobei der Tutor/ die Tutorin Kontakt zu Frau Kramer aufsucht. Eine einmalige, von beiden Seiten gewünschte Verlängerung der Zusammenarbeit ist möglich; dazu wird ein neuer *Dokumentationsbogen* (siehe Schulhomepage) entsprechend ausgefüllt. Grundsätzlich endet in einem Schuljahr die Zusammenarbeit nach einer Verlängerung, also nach ca. 20 Nachhilfestunden.

- Die Tutor:innen bedürfen der **Befürwortung des Fachlehrers/ der Fachlehrerin** ihres zu unterrichtenden Nachhilfefaches, die sie sich auf dem *Bewerbungsformular* (siehe Homepage) bestätigen lassen müssen. Sie verpflichten sich an einer **Schulung**, zu der Frau Kramer zweimal im Halbjahr einlädt, teilzunehmen. Zu Beginn der Zusammenarbeit ist **Kontakt mit dem Fachlehrer/ der Fachlehrerin** des Schülers/ der Schülerin aufzunehmen, um Angaben zum Schulbuch, ggf. zu weiterem Arbeitsmaterial (z.B. Arbeitsheft) zu erhalten und den aktuellen Förderschwerpunkt sowie die besonderen Probleme des Schülers/der Schülerin in Erfahrung zu bringen. Über den Bibliotheksausweis kann der Tutor/ die Tutorin das entsprechende Schulbuch entleihen.

- Fachlehrer:innen, die vom Tutor/ von der Tutorin angesprochen werden, sollten das in Gebrauch befindliche **Schulbuch** nennen und evtl. auf geeignetes Arbeitsmaterial (z.B. Arbeitsheft) hinweisen oder dies ggf. zur Verfügung stellen. Außerdem können sie auf besondere Probleme/Lerndefizite des Schülers/ der Schülerin oder Förderschwerpunkte hinweisen.

- Die Nachhilfe findet regelmäßig laut Vereinbarung statt und kann nicht beliebig und nicht ohne vorherige Absprache verschoben werden oder gar ausfallen. Ist entweder der Tutor/ die Tutorin oder der Nachhilfeschüler/ die Nachhilfeschülerin aus wichtigen Gründen **verhindert**, muss hierüber umgehend - **spätestens bis 7.45 Uhr des Nachhilfetages informiert werden**, um unnötige Vorbereitungen oder Anfahrten zu vermeiden.

Wichtig: Sollte sich der/die Nachhilfeschüler/in nicht rechtzeitig beim Tutor/ bei der Tutorin abgemeldet haben, muss der Nachhilfebeitrag von € 8 bzw. € 6 trotzdem bezahlt werden.

- Fällt eine Nachhilfestunde auf einen **Feiertag oder beweglichen Ferientag** findet sie grundsätzlich nicht statt. Möglich ist allerdings, dass Tutor:in und Nachhilfeschüler:in einen Ersatztermin in der gleichen Woche vereinbaren, wobei einmalig ein geeigneter Ersatz-Raum zu suchen ist.

- Sollte es zu einer Häufung von unentschuldigten **Versäumnissen** kommen, kann die Zusammenarbeit ohne Einhalten der zweiwöchigen Kündigungsfrist (s.o.) gelöst werden. Die Entscheidung hierüber fällt Frau Kramer; daher ist vorher Kontakt mit ihr aufzunehmen.

- Zum Abschluss der Zusammenarbeit geben Nachhilfeschüler und Tutoren neben dem ausgefüllten *Dokumentationsbogen* (s.o.) ein **Feedback** durch einen vorgegebenen *Feedbackbogen* an Frau Kramer ab, um Rückmeldungen zu dem Förderangebot *Schüler:innen helfen Schüler:innen* zu erhalten, von möglichen Schwierigkeiten zu erfahren und dieses Angebot stetig weiterentwickeln zu können. Die beiden Feedbackbögen stehen den Tutor:innen zur Verfügung.

*Bei Fragen oder Problemen bitte Kontakt mit Frau Kramer aufnehmen!
Gemeinsam finden wir eine Lösung!*